

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Finanzausschuss Protokoll Nr. FINA/01/2020

**über die öffentliche Sitzung des
Finanzausschusses am 10.02.2020,
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Peter Egan

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Volkmar Kleinschmidt
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Herr Horst Marzi
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer

ab 19:22 Uhr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Herr Eckart Boege
Frau Margit Goldbeck
Frau Karin Schrader
Herr Lasse Thieme

bis 20:20 Uhr

Sonstige, Gäste

Herr Dr. Detlef Steuer

Verwaltung

Herr Marcel Grindel
Frau Anja Gust
Frau Sabrina-Nadine Blossey

Protokollführerin

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10 vom 16.12.2019
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Haushaltsplan 2020/2021
 - 7.2.2. Jahresabschluss 2018
 - 7.2.3. Jahresabschluss 2019 und Bildung von Ermächtigungen
 - 7.2.4. Verwarentgelt und Zinsen SBF
8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO für PSK 11155.5431020.8810.5 (An der Strusbek 23 - sonst. Geschäftsaufwendungen/Erstattung an den Bauhof) **2019/171**
9. Jahresbericht 2019 der Wirtschaftsförderung Ahrensburg **2019/163/1**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- k e i n e -

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend verpflichtet der Vorsitzende Herr Egan das Bürgerliche Ausschussmitglied, Frau Karin Schrader, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde sind von **Herrn Schröter** drei Fragen an den Finanzausschuss gestellt und in der Sitzung von der Verwaltung und den Mitgliedern des Finanzausschusses beantwortet worden:

Auf die Frage, ob die Tiefgarage unter dem Stormarnplatz endgültig beschlossen worden ist und ob der Finanzausschuss ein Vetorecht zu diesem Beschluss hat, wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die endgültige Beschlussfassung noch nicht erfolgt ist und der Finanzausschuss kein Vetorecht hat.

Herr Schröter verweist auf den desolaten Zustand der Nebenstraßen rund um die Parkallee und bittet um Auskunft, ob ein Budget für die Erneuerung dieser Straßen im Haushalt eingeplant ist. Seitens des Finanzausschusses wird dazu mitgeteilt, dass die Zuständigkeit hierfür bei dem Bauausschuss liegt.

Grundsätzlich wird für die Erneuerung von Straßen ein Budget vorgehalten. Die Abarbeitung erfolgt nach einer Prioritätenliste.

Herr Schröter bittet um Auskunft, wie sich die Stadt Ahrensburg auf die Umsetzung der Grundsteuerreform vorbereitet und ob hierfür eine Projektgruppe eingerichtet worden ist. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass keine Projektgruppe eingerichtet worden ist. Auch nach neuem Recht werden künftig die Grundsteuerwerte mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so ermittelten Steuermessbetrag wird der jeweilige Hebesatz der Stadt angewendet.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der von der FDP-Fraktion vorliegende Antrag AN/007/2020 zur Vorlage Nr. 2019/140 wird unter TOP 14 beraten.

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 29.01.2020 versandten Tagesordnung zu.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 11 bis 16 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gemäß § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10 vom 16.12.2019

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Berichterstatterin erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 06.03.2020 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 16,08 Mio. € aus. Zum 06.03.2020 wird ein Bestand von 20,16 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2020 derzeit rd. 24,3 Mio. € beträgt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Haushaltsplan 2020/2021

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 ist am 18.01.2020 im Stormarner Tageblatt amtlich bekannt gemacht worden. Die vorläufige Haushaltsführung ist somit seit dem 19.01.2020 beendet.

Grundsätzlich enthält der Haushaltsplan 2020/2021 keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht (KAB) erhält den Haushaltsplan zur Kenntnisnahme. Seitens der KAB sind folgende Hinweise gegeben worden:

Aus der vorläufigen Finanzrechnung 2019 ist ersichtlich, dass die investiven Auszahlungen im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren zwar deutlich erhöht werden konnten, aufgrund der hohen Ermächtigungen (fortgeschriebener Planansatz) die Umsetzungsquote der Stadt Ahrensburg in diesem Haushaltsjahr jedoch nur auf etwas über 45 % angestiegen ist.

Für das Haushaltsjahr 2020 bedeutet dieses, dass mit einem hohen Volumen an aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen zu rechnen ist. Darüber hinaus sind im Haushalt 2020 rd. 15,5 Mio. € an neuen Ermächtigungen für investive Auszahlungen enthalten. In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt Ahrensburg in den vergangenen Jahren bis auf das vergangene Haushaltsjahr regelmäßig lediglich rund 9 Mio. € an investiven Auszahlungen umsetzen konnte und lediglich im Haushaltsjahr 2019 einen Wert von über 13 Mio. € erreicht hat, erscheint die Planung vor diesem Hintergrund äußerst optimistisch. Hierauf wird im Erlass zum Haushalt der Stadt Ahrensburg eingegangen werden. Auf weitere kommunalaufsichtliche Maßnahmen wird hingegen noch verzichtet. Es wird dennoch dringend empfohlen, investive Maßnahmen sorgfältiger in die Haushaltsplanung einzubeziehen. Ggf. könnte diesbezüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushalts sinnvoll sein.

7.2.2. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht am 19.12.2019 prüffähig übergeben worden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 6,29 Mio. € ab. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 9,1 Mio. €. Demgegenüber steht der fortgeschriebene Haushaltsansatz mit 23,4 Mio. €, sodass für das Jahr 2018 eine Investitionsumsetzungsquote von nur 39 % erreicht worden ist. Der Saldo aus der Finanzrechnung beträgt rd. 3,05 Mio. €.

7.2.3. Jahresabschluss 2019 und Bildung von Ermächtigungen

Der Jahresabschluss 2019 befindet sich derzeit in Aufstellung. Die Ergebnisrechnung wird voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss von rd. 4 Mio. € abschließen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 13,3 Mio. €. Demgegenüber steht der fortgeschriebene Haushaltsansatz mit 29,03 Mio. €, sodass für das Jahr 2019 wieder nur eine geringe Investitionsumsetzungsquote von 45 % erreicht worden ist.

Für investive Maßnahmen liegen aktuell Anträge auf Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rd. 14 Mio. € vor, davon rd. 4,8 Mio. € Ermächtigungen aus Vorjahren. Für den Ergebnishaushalt liegen Anträge in Höhe von rd. 2,5 Mio. € vor. Um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden, sind im Ergebnishaushalt max. 1,6 Mio. € übertragbar. Die Anträge werden derzeit überprüft.

7.2.4. Verwahrentgelt und Zinsen SBF

Ab dem 01.02.2020 berechnet die Sparkasse Holstein für Guthaben auf den Konten ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,5 % p.a..

Für das Jahr 2021 wurde der Erlass einer neuen Städtebauförderungsrichtlinie angekündigt, gemäß derer die Zinsen für nicht bzw. zu spät abgerufene Fördermittel entfallen sollen und ggf. bereits gezahlte Zinsen erstattet werden. Der Erlass der Richtlinie bleibt jedoch abzuwarten, bevor eine Anpassung der Haushaltsmittel erfolgen kann.

8. **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO für PSK 11155.5431020.8810.5 (An der Strusbek 23 - sonst. Geschäftsaufwendungen/Erstattung an den Bauhof)**

Beschlussvorschlag:

Beim PSK 11155.5431020.8810.5 (An der Strusbek 23/sonst. Geschäftsaufwendungen/Erstattung an den Bauhof) werden 33.000 € bereitgestellt, um den vertraglichen Verpflichtungen für das Rathaus-Nord gegenüber dem städtischen Bauhof bis zum Jahresende nachkommen zu können.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Jahresbericht 2019 der Wirtschaftsförderung Ahrensburg

Der Jahresbericht 2019 der Ahrensburger Wirtschaftsförderung wird zur Kenntnis genommen.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

— *k e i n e* —

gez. Peter Egan
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin